

Eskalation des *kalten Krieges* zum \rightarrow *verdeckten Krieg* und zum \rightarrow *begrenzten Krieg* bis zum allgemeinen Krieg ein. Die Erhaltung der militärischen Überlegenheit der sozialistischen Verteidigungskoalition und die Sicherung

der hohen Gefechtsbereitschaft aller sozialistischen Streitkräfte ist eine sichere Garantie für die Aussichtslosigkeit der V.

VVB \rightarrow *Vereinigung Volkseigener Betriebe*

W

Wählerauftrag: in der DDR die von einem Abgeordneten kandidierenden oder Abgeordneten vor den Wählern in einer Wahlversammlung oder in anderen Zusammenkünften übernommene Verpflichtung, sich für die Lösung bestimmter gerechtfertigter und erfüllbarer ökonomischer, politischer, sozialer, kultureller Forderungen im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit einzusetzen. Über die Erfüllung des W. ist vor den Wählern Rechenschaft abzulegen.

Wahlervereiterkonferenz: Konferenz der von den Wählern eines oder mehrerer Wahlkreise gewählten Vertreter (Wahlervereiter) und der Kandidaten für die neue Volksvertretung, auf der gemeinsam Grundfragen der Politik der DDR, Maßnahmen zur Verwirklichung des Wahlprogramms und Probleme der zukünftigen Arbeit der Volksvertretung beraten, die Kandidaten für die neue Volksvertretung vorgestellt und von den Wahlervereitern geprüft werden. Die W. nimmt zu den Kandidatenvorschlägen und der vorgeschlagenen Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag Stellung und faßt darüber Beschluß. Die Wahlervereiter sind berechtigt, Vorschläge zur Absetzung der von den demokratischen Parteien und

Massenorganisationen nominierten Kandidaten von der Kandidatenliste sowie zur Abänderung der Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag zu unterbreiten. In kleinen Orten nimmt bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen und Stadtveordneterversammlungen die Wählerversammlung die Rechte und Pflichten der W. wahr.

Wahlrecht: die Gesamtheit staatsrechtlicher Normen für die Wahl zu den Vertretungskörperschaften eines Staates, die insbesondere das Verfahren der Wahl, ihre Leitung, die Ermittlung ihrer Ergebnisse sowie die Voraussetzungen festlegen, unter denen die Staatsbürger wählen (*aktives W.*, Wahlbefugnis) oder gewählt werden (*passives W.*, Wählbarkeit). Das W. wird wie das \rightarrow *Wahlssystem* durch den Charakter der jeweils herrschenden Gesellschaftsordnung bestimmt. Im W. werden häufig bestimmte Wahlgrundsätze fixiert, die die wesentlichen Züge des von der herrschenden Klasse geschaffenen Systems der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter konkreten historischen Bedingungen charakterisieren. *Allgemeines W.*: Alle Bürger besitzen nach Vollendung eines bestimmten Lebensalters das Recht, zu wählen (in der DDR ab